



## Ehrenordnung des

## Turnverein Jahn von 1958 Kiel-Elmschenhagen e.V.

**Gültig seit 19. September 1996**

### **1 Ehrungen**

#### **1.1 Allgemeine Bestimmungen**

Für Verdienste um den TV Jahn Kiel-Elmschenhagen v. 1958 e.V. können gemäß §6 Abs.1 und §11 der Satzung durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes bzw. des Sportrates namens des Vereins folgende Ehrungen verliehen werden:

- Ehrenvorsitzender
- Ehrenmitglied

Durch den Vorstand können gemäß §6 Abs.2 Ehrennadeln in Gold, Silber oder Bronze bzw. die Mitgliedschaftsnadel verliehen sowie Anerkennungen ausgesprochen werden.

Jegliche Ehrungen sind widerruflich. Die Beendigung der Mitgliedschaft gemäß §5 der Satzung hebt die Ehrung selbsttätig auf.

#### **1.2 Anlass und Einladung**

Ehrungen und Anerkennungen werden anlässlich von Mitgliederversammlungen oder maßgeblichen Vereinsfesten (Stiftungsfest) ausgesprochen. Zu ernennende Ehrenmitglieder bzw. Empfänger der bronzenen, silbernen oder goldenen Ehrennadel werden schriftlich mit der Bitte um Antwort zu der Veranstaltung einzuladen. Die Einladung zwecks Überreichung der Mitgliedschaftsnadel geschieht über eine Bekanntmachung in der Vereinszeitung. Sollte eine eingeladene Person ohne triftigen Grund nicht erscheinen, so verfällt die Ehrung. Eine erneute Ehrung kann danach für einen Zeitraum von unter 5 Jahren nicht erfolgen.

#### **1.3 Urkunden**

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder -mitglied sowie die Verleihung der bronzenen, silbernen oder goldenen Ehrennadel werden mit Urkunden vorgenommen. Die Urkunde enthält folgendes:

- den hauptsächlichsten Grund der Ehrung
- Vorname, Familienname
- Ort, Datum, Vereinssiegel
- die Unterschrift der Zeichnungsberechtigten

Auf der Rückseite der Urkunde ist zu vermerken, dass umseitig bezeichneter Eigentümer der Urkunde ist und diese ihre Gültigkeit mit Beendigung der Mitgliedschaft gemäß §5 der Satzung verliert. Dahinter erfolgt Abzeichnung durch einen Unterzeichnungsberechtigten.

#### **1.4 Ehrengaben**

Jede Ehrung kann durch Ehrengaben (Blumen, Sachwerte etc.) begleitet werden. Ehrengaben sollten aber in jedem Fall bei Ehrungen für besondere Verdienste beigegeben werden.



## 1.5 Veröffentlichungen

Jede Ehrung im Namen des TV Jahn ist in der Vereinszeitung oder durch Aushang in den Schaukästen zu veröffentlichen.

## 2 Ehrenvorsitzender

Diese Ehrung kann jeweils nur einem Mitglied verliehen werden. Als Voraussetzungen für die Ehrung muss das Mitglied

- Vorsitzender des Turnverein Jahn gewesen sein
- in langjähriger Mitgliedschaft aufbauend und fördernd im TV Jahn gewirkt haben
- in seiner Treue zum TV Jahn und in seiner Uneigennützigkeit Vorbild gewesen sein
- in der Jugendarbeit fördernd gewirkt haben

Der Ehrenvorsitzende ist Berater des Vorstandes und berechtigt, an allen Sitzungen teilzunehmen. Er ist zum Tragen der goldenen Ehrennadel berechtigt und kann von Beitragszahlungen freigestellt werden.

## 3 Ehrenmitglied

Diese Ehrung kann Mitgliedern und Nichtmitgliedern verliehen werden. Voraussetzungen für die Ehrung sind:

- über 25-jährige Mitgliedschaft und verdienstvolle Arbeit als Übungsleiter, im Sportrat oder in einem anderen Ehrenamt des Vereins **oder**
- langjährige ununterbrochene Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Verein mit dem Erfolg, dass durch diesen Einsatz dem Verein außerordentliche Dienste erwiesen wurden **oder**
- eine oder mehrere erbrachte ideelle oder materielle Leistungen zum Wohle des Vereins, die von so nachhaltiger Wirkung sind, dass sie einer langjährigen aktiven Mitarbeit im Verein gleichwertig sind

Jedes Ehrenmitglied ist ordentliches Mitglied im Sinne §6 der Satzung. Ehrenmitglieder sind zum Tragen der silbernen Ehrennadel berechtigt und können von Beitragszahlungen freigestellt werden.

## 4 Ehrennadeln

### 4.1 Mitgliedschaftsnadel

Die Mitgliedschaftsnadel kann Mitgliedern für

- 10-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft seit dem 14. Lebensjahr

verliehen werden.

### 4.2 Bronzene Ehrennadel

Die Bronzene Ehrennadel kann Mitgliedern sowie Nichtmitgliedern verliehen werden. Voraussetzungen sind:

- 15-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft seit dem 14. Lebensjahr bei gleichzeitig wirkungsvoller Tätigkeit in verantwortungsvoller Stelle zum Wohle des TV Jahn **oder**
- langjährige stetige Leistungen und Zuverlässigkeit in der Vereins- oder Abteilungsführung oder einem anderen Ehrenamt, wenn bereits mehrmalige Anerkennungen nachweisbar sind **oder**
- mehrmalige hervorragende Leistungen bei Landes- oder Kreiswettkämpfen.



## 4.3 Silberne Ehrennadel

Die Silberne Ehrennadel kann Mitgliedern sowie Nichtmitgliedern, die im Besitz der bronzenen Ehrennadel sind, verliehen werden. Voraussetzungen sind:

- 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft seit dem 14. Lebensjahr bei gleichzeitig wirkungsvoller Tätigkeit in verantwortungsvoller Stelle zum Wohle des TV Jahn **oder**
- eine oder mehrere erbrachte ideelle oder materielle Leistungen zum Wohle des Vereins, die von so nachhaltiger Wirkung sind, dass sie einer aktiven Mitarbeit im Verein gleichwertig sind **oder**
- mehrmalige hervorragende Leistungen bei Bundes- oder Landeswettkämpfen

## 4.4 Goldene Ehrennadel

Die Goldene Ehrennadel kann Mitgliedern sowie Nichtmitgliedern, die im Besitz der silbernen Ehrennadel sind, verliehen werden. Voraussetzungen sind:

- 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft seit dem 14. Lebensjahr bei gleichzeitig wirkungsvoller Tätigkeit in verantwortungsvoller Stelle zum Wohle des TV Jahn **oder**
- so außergewöhnliches Wirken um den TV Jahn, dass der Name des Trägers stets eng mit dem TV Jahn verknüpft bleiben wird **oder**
- Leistungen außerordentlicher Art, so dass die Bedingungen in §4.3 übertroffen werden

## 5 Anerkennungen

Anerkennungen können für besondere Leistungen im Sport oder für besondere Verdienste um den TV Jahn ausgesprochen werden. Anerkennungen werden immer dann ausgesprochen, wenn eine Ehrung im Sinne §4 Abs.2-4 nicht treffend ist. Jede Anerkennung wird durch Ehrengaben (Blumen, Sachwerte) begleitet.

## 6 Schlussbestimmungen

Diese Ehrenordnung ist als interne Ergänzung zur Satzung zu verstehen. Sie tritt auf Beschluss durch den Sportrat in Kraft.

Kiel, den 19.09.1996

Der Vorstand:

gez. Jürgen A. Frommholz	1. Vorsitzender
gez. Christel Schmidt	2. Vorsitzende
gez. Udo Geroschan	Schatzmeister
gez. Kai Lippold	Verwaltungswart